

## Q&A COVID-19 und Reisen

- Letzte Aktualisierung: 13.01.2021
- Diese Q&A-Liste ist stets in «Bewegung». Wenn weitere Fragen auftauchen oder Antworten auf noch unbeantwortete Fragen gegeben werden können, meldet euch bei uns: [missionen@swissolympic.ch](mailto:missionen@swissolympic.ch)

*Die nachstehenden Ausführungen stellen keine verbindliche Auskunft durch Swiss Olympic dar, sondern sind genereller Natur und als Hilfestellung zu verstehen. Eine konkrete Abklärung des Einzelfalls ist unerlässlich. Dementsprechend ist eine Haftung von Swiss Olympic für allfällige Schäden im Zusammenhang mit den voranstehenden Fragen ausgeschlossen.*

### Inhalt

Hilfreiche Links und Telefonnummern .....	2
Begriffserklärungen .....	2
Unterschied Liste BAG – Liste SEM .....	3
Einreisebeschränkungen für Risikostaaen.....	4
Länder und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko - Liste BAG.....	5
Quarantäne bei Einreise/Rückreise in die Schweiz.....	6
Einreise zur Teilnahme an Wettkämpfen oder Trainings in der Schweiz .....	9
Reisen ins Ausland? .....	11
COVID-19 und Antidoping .....	14
Corona-Tests.....	15

## Hilfreiche Links und Telefonnummern

- Bundesamt für Gesundheit (BAG) [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)
- Bundesamt für Gesundheit, Infoline für Personen, die in die Schweiz einreisen +41 58 464 44 88, täglich von 6 bis 23 Uhr
- FAQ zur Quarantäne des Bundesamt für Gesundheit (BAG) [FAQ zur Quarantäne des BAG](#)
- Staatssekretariat für Migration (SEM) <https://www.sem.admin.ch>
- Staatssekretariat für Migration (SEM), Corona-Kontakt [corona@sem.admin.ch](mailto:corona@sem.admin.ch)
- FAQ zur Einreisebeschränkung des Staatssekretariat für Migration (SEM) [FAQ zur Einreisebeschränkung SEM](#)

<b>Begriffserklärungen</b>		
Unterschied EU/EFTA -Staaten und Drittstaaten, Spezialfall UK	<p><u>Drittstaaten</u>: als Drittstaaten gelten alle Staaten ausser EU/EFTA-Staaten (siehe Link).</p> <p><u>UK</u>: Infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) und nach dem Ende der vereinbarten Übergangsphase am 31. Dezember 2020 ist das Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU nicht mehr auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich anwendbar. Ab dem 1. Januar 2021 gelten UK-Staatsangehörige nicht mehr als EU-Bürgerinnen und -Bürger, sondern als Drittstaatsangehörige.</p>	<a href="#">SEM: Liste Staaten EU/EFTA</a>
Staaten mit Freizügigkeitsabkommen mit der Schweiz	<p>Alle Angehörigen der EU/EFTA-Staaten profitieren vom Freizügigkeitsabkommen zwischen der CH und EU/EFTA.</p> <p>Alle anderen Staaten (ohne Freizügigkeitsabkommen) sind sogenannte Drittstaaten.</p>	
Was wird unter Profisportler*in verstanden?	Eine Person, welche ihr Haupteinkommen durch den Sport sicherstellt. Dazu gehören grundsätzlich auch die Betreuer*innen.	
Situation der äussersten Notwendigkeit	<p>Unter diese Kategorie können z.B. fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Teilnahme an einem unaufschiebbaren Wettkampf, Turnier für professionelle oder teilprofessionelle Sportlerinnen und Sportler</li> <li>• Ein Training, welches hinsichtlich eines wichtigen Wettkampfes unbedingt besucht werden muss</li> </ul>	<a href="#">SEM: Äusserste Notwendigkeit (Härtefall)</a>

<p><b>Unterschied Liste BAG – Liste SEM</b></p>	<p>Es ist wichtig zu wissen, dass zum Thema „Reisen“ zwei verschiedene Listen existieren, welche nacheinander beachtet werden müssen. Hierzu kann man sich folgende Fragen stellen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Darf jemand überhaupt in die Schweiz einreisen? Antwort darauf gibt: Die <a href="#">Liste der Risikoländer des SEM</a>. Diese hat <b>direkte Auswirkungen auf die grundsätzlichen Einreisebestimmungen</b> in die Schweiz. Ein Einreiseverbot in die Schweiz ist also möglich.</li> <li>2) Kommen <b>Quarantänebestimmungen</b> zur Anwendung? Antwort darauf gibt: Die <a href="#">Liste der Staaten und Gebieten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko des BAG</a></li> </ol> <p>Bei der Reiseplanung müssen also unbedingt beide Listen aufeinanderfolgend berücksichtigt werden.</p>	
<p>Erklärung der Liste «Risikoländer» (SEM) und der Liste «Staaten/Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko» (BAG)</p>	<p><b>Liste „Risikoländer“ (SEM)</b> Die Liste der Risikostaaen des SEM bezieht sich auf die <b>Einreisebestimmungen in die Schweiz</b>. Sie wird periodisch überprüft. Aktuell befinden sich auf der Risikoliste des SEM alle Staaten, die <b>ausserhalb des Schengen-Raums</b> sind und <b>nicht</b> auf der Liste der <a href="#">Covid-19-Verordnung 3</a> aufgeführt sind. Für Einreisen aus Staaten, welche auf der Risikoliste des SEM sind, gelten Einreisebeschränkungen (weitere Infos dazu unter <a href="#">FAQ</a>). Für Personen, welche aus Ländern einreisen, welche nicht auf der Risikoliste des SEM stehen (z.B. alle EU/EFTA-Staaten), gelten die üblichen Einreisebestimmungen (Status Quo vor März 2020). Mehr Infos unter “Einreisebeschränkungen für Risikostaaen “</p> <p><b>Liste „Staaten und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko“ (BAG)</b> Wenn die Einreise möglich ist, so unterliegen Personen, die <b>in die Schweiz</b> einreisen und sich <b>vor der Einreise</b> in <a href="#">bestimmten Staaten oder Gebieten</a> aufgehalten haben, grenzsanitarischen Massnahmen wie bspw. einer Quarantäne. Mehr Infos unter „Länder und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko - Liste BAG“</p>	<p><a href="#">Covid-19-Verordnung 3 (818.101.24)</a></p> <p><a href="#">FAQ Einreisen SEM</a></p> <p><a href="#">Liste Staaten und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko BAG</a></p>

<b>Einreisebeschränkungen für Risikostaaten</b>		
<p>Kann ich aus allen Ländern, die nicht auf der BAG-Liste der Länder und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko sind – problemlos in die Schweiz einreisen?</p>	<p>Nein. Bei einer Einreise gelten einerseits die Vorschriften des BAG und auch die Einreisebeschränkungen des SEM. Es existiert eine umfassende Liste von Drittstaaten, deren Staatsangehörige momentan für ansonsten bewilligungsfreie Aufenthalte <u>nicht</u> aus dem Risikoland (z.B. USA) einreisen dürfen – auch nicht, wenn auf der Reise durch ein Nicht-Risikostaat (z.B. Kanada) transitiert wird. Aus einem Nicht-Risikostaat (z.B. Australien) kann ein Drittstaatsangehörige*r in die Schweiz einreisen – sofern die gewöhnlichen Einreisevoraussetzungen erfüllt werden. Dies gilt auch, wenn über einen Flughafen eines Risikostaates (z.B. Türkei) transitiert wird, sofern dabei die internationale Transitzone des Flughafens nicht verlassen wird (also keine Einreise erfolgt). Ausgenommen vom Einreiseverbot sind Personen, die über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, die freizügigkeitsberechtigt sind oder die sich in einer Situation der äussersten Notwendigkeit befinden.</p>	<p><a href="#">SEM: Einreisebeschränkung für Risikostaaten</a></p> <p><a href="#">SEM: FAQ Einreisebeschränkungen</a></p>
<p>Wer ist von den Einreisebeschränkungen aus einem Risikoland betroffen?</p>	<p>Vom Einreiseverbot in die Schweiz betroffen sind Ausländerinnen und Ausländer, die <b>aus einem Risikoland kommend</b> für einen bewilligungsfreien Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit bis zu drei Monaten in die Schweiz einreisen wollen. Dazu gehören z.B. <b>Teilnehmer*innen eines Breitensportevents, Zuschauende einer Sportveranstaltung</b>, u.ä.</p> <p>Bei diesen Personen gibt es keine Ausnahmeregelung. Diese kann nur bei sogenannten Profisportler*innen angewendet werden.</p>	
<p>Gibt es bei Einreisen aus einem Risikoland Ausnahmeregelungen für Sportler*innen?</p>	<p>Ja, aber nur wenn eine Situation der beruflichen Notwendigkeit herrscht (z.B. Profisportler*in oder Trainer*in).</p> <p>Als Einreiseland gilt jenes Land, <b>aus welchem direkt eingereist</b> wird. Im Luftverkehr ist das bei Direktflügen jenes Land, in dem der Flug, der in die Schweiz führt, gestartet ist. Erfolgt die Einreise im Luftverkehr jedoch über einen oder mehrere Transitflughäfen – ohne die internationale Transitzone des Flughafens zu verlassen – so gilt nicht das Transitland, sondern das Land des ursprünglichen Abflugs als Land, aus dem die Einreise erfolgt. Zusätzlich gelten aber weiterhin auch die Quarantänebestimmungen des BAG. Es wird empfohlen, sich regelmässig über geänderte Bestimmungen auf der Internetseite des SEM und BAG zu informieren.</p>	<p><a href="#">SEM: FAQ Einreisebeschränkungen</a></p> <p><a href="#">BAG: Quarantänepflicht für Einreisende</a></p>

<p>Wie kann bei der Einreise aus einem Risikoland kommend die <b>Quarantäne umgangen</b> werden?</p>	<p>Die Möglichkeiten für eine Ausnahme der Quarantäne sind in der Verordnung unter Artikel 4 geregelt. Für den Sportbereich sind primär Abs. 1 Bst. d und g anwendbar.</p> <p>Grundsätzlich sind zwei verschiedene Szenarien geregelt und aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bst. d: Personen, die aus wichtigen beruflichen oder medizinischen Gründen und ohne Möglichkeit eines Aufschubs in die Schweiz einreisen</li> <li>• Bst. g: Die Rückkehr von professionellen oder teilprofessionellen Sportler*innen und deren Betreuer*innen in die Schweiz nach der Teilnahme an einem unaufschiebbaren Wettkampf. Eine mögliche Ausnahmeregelung setzt voraus, dass für die Teilnahme am Wettkampf und während dem Aufenthalt ein spezifisches Schutzkonzept eingehalten wurde.</li> </ul> <p>In klaren Fällen (Kriterien sind alle erfüllt) ist kein Ausnahmegesuch nötig. Werden die Kriterien nur teilweise erfüllt, kann ein Ausnahmegesuche für die Aufhebung der Quarantänepflicht gem. Art. 4, Abs. 1, Bst. d und g an die zuständige kantonale Gesundheitsbehörde gerichtet werden. Unter <a href="http://swissolympic.ch">swissolympic.ch</a> steht als Hilfestellung eine «Selbstbeurteilung» sowie eine Vorlage für ein Ausnahmegesuch zur Verfügung.</p>	<p><a href="#">Verordnung (818.101.27): Ausnahme von der Quarantäne</a></p> <p><a href="#">Erläuterungen zur Verordnung (818.101.27)</a></p> <p><a href="#">Selbstbeurteilung und Vorlagen</a></p>
<p>Wie ist die Handhabung bei Doppelbürgern?</p>	<p>Doppelbürger, die über eine Staatsangehörigkeit eines EU/EFTA-Staates verfügen, sind freizügigkeitsberechtigt. Sofern die Einreise mit dem EU/EFTA-Reisedokument erfolgt, ist die Einreise möglich.</p>	<p>Weiter Informationen finden Sie in den FAQ unter der <a href="#">Frage «Wer ist freizügigkeitsberechtigt?»</a>.</p>
<p><b>Länder und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko - Liste BAG</b></p>		
<p>Welche Länder sind aktuell auf der Liste und wo finde ich diese?</p>	<p>Das BAG führt eine Liste mit den Staaten und Gebieten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko und aktualisiert diese regelmässig.</p>	<p><a href="#">Verordnung (818.101.27): Staaten und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko</a></p> <p><a href="#">BAG: Staaten und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko</a></p>
<p>Welches sind die Grundlagen, dass ein Land auf die Liste kommt?</p>	<p>Ein erhöhtes Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 liegt vor, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zahl der Neuinfektionen pro 100'000 Personen beträgt im betreffenden Staat oder Gebiet in den letzten 14 Tagen um mehr als 60 höher als in der Schweiz, und</li> </ul>	<p><a href="#">Verordnung (818.101.27): Staat oder Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko</a></p>

	<p>diese Zahl ist nicht auf einzelne Ereignisse oder örtlich eng begrenzte Fälle zurückzuführen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die verfügbaren Informationen aus dem betreffenden Staat oder Gebiet erlauben keine verlässliche Einschätzung der Risikolage, und es bestehen Hinweise auf ein erhöhtes Übertragungsrisiko im betreffenden Staat oder Gebiet.</li> <li>• In den letzten vier Wochen sind wiederholt infizierte Personen in die Schweiz eingereist, die sich im betreffenden Staat oder Gebiet aufgehalten haben.</li> <li>• Im betreffenden Staat oder Gebiet breitet sich eine Mutation des Coronavirus Sars-CoV-2 aus, von der im Vergleich zu der in der Schweiz verbreiteten Virusform eine höhere Ansteckungsgefahr ausgeht.</li> </ul>	
Wie oft und wann wird die Liste aktualisiert?	Das BAG aktualisiert die Liste regelmässig; es gibt aber keinen genauen Rhythmus für die Aktualisierungen.	
Gibt es eine Möglichkeit für Tendenzen, welche Länder demnächst auf die Liste kommen könnten?	Verlässliche Voraussagen sind kaum möglich, da sich das Virus auch sehr schnell verbreiten und so die Ansteckungszahlen exponentiell steigen können. Online finden sich verschiedene Statistiken, die die Entwicklung der Zahlen weltweit zeigen und bei einer geplanten Reise verfolgt werden können.	<a href="#">SRF-Statistik: Die internationale Lage in der Übersicht</a>
<b>Quarantäne bei Einreise/Rückreise in die Schweiz</b>		
Wie lange muss ich in Quarantäne? 10 oder 14 Tage? Ab wann beginnt sie? Muss ich den Behörden melden, wenn ich in Quarantäne gehe? Darf ich noch nach Hause respektive in die Unterkunft reisen?	<p>Quarantäne-Dauer: 10 Tage, unmittelbar nach der Einreise.</p> <p>Melden: Melden Sie Ihre Einreise <b>innerhalb von zwei Tagen</b> der zuständigen kantonalen Behörde und befolgen Sie die Anweisungen dieser Behörde. Halten Sie sich auch an die Vorschriften des BAG. Die Anreise vom Flughafen/der Grenze nach Hause oder in die Quarantäne-Unterkunft ist erlaubt. Auf der Reise gilt im ÖV die Maskenpflicht gemäss COVID-19-Verordnung des Bundes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">BAG Merkblatt: Anweisung zur Quarantäne</a></li> <li>• <a href="#">Link zur zuständigen kantonalen Behörde</a></li> <li>• <a href="#">Meldepflicht für einreisende Personen</a></li> </ul>
Kann ich statt Quarantäne einen Test machen?	Nein, ein negatives Testergebnis hebt weder die Quarantänepflicht auf, noch verkürzt es die Dauer der Quarantäne. Denn ein negatives Testergebnis schliesst eine Infektion mit dem neuen Coronavirus nicht aus.	<a href="#">BAG: Wer muss in Quarantäne?</a>
Was ist, wenn ich schon eine COVID-19-Erkrankung hatte? Muss ich dennoch diese Regeln befolgen?	Nach heutigem Stand der Kenntnis kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, ob eine durchgemachte COVID-19-Erkrankung vor einer Neuinfektion bzw. Neuerkrankung schützt oder nicht; deshalb gilt auch in diesem Fall die Quarantänepflicht.	

Wo kann ich in Quarantäne und wie verhalte ich mich dabei?	In der eigenen Wohnung oder einer anderen geeigneten Unterkunft. Details zum Verhalten in der Quarantäne hat das BAG in einem Merkblatt veröffentlicht	<a href="#">BAG Merkblatt: Anweisung zur Quarantäne</a>  <a href="#">BAG: FAQ zur Quarantäne</a>
Kann ich die Quarantäne bei meiner Familie machen, auch wenn die nicht gereist sind? Wenn ja, wie müssen sich die Familienmitglieder verhalten?	Grundsätzlich ja, es gilt dann besondere Aufmerksamkeit beim Befolgen der Hygieneregeln gem. dem BAG-Merkblatt.	<a href="#">BAG Merkblatt: Anweisung zur Quarantäne</a>  <a href="#">BAG: Haushaltsmitglieder, die selbst nicht eingereist sind</a>
Gilt die Quarantäne-Regelung nach Reisen auch für Minderjährige und Kinder?	Ja, Kinder, die aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, müssen ebenfalls für 10 Tage in Quarantäne.	
Wie ist die Handhabung, wenn ich nur einen Transit (Auto, ÖV oder Flug) durch ein Risikoland hatte?	Transitpassagiere, die sich weniger als 24 Stunden in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben, sind von der Quarantänepflicht ausgenommen. Weitere Ausnahmen sind in der COVID-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs unter Artikel 4 geregelt.	<a href="#">Verordnung (818.101.27): Ausnahmen von der Quarantäne</a>
Kann die erlaubte Transit-Regelung auch für Aufenthalte bis 24 Stunden in einem entsprechenden Land genutzt werden, d.h. kann ich an einem Turnier teilnehmen in einem Risikoland und auf eine Quarantäne verzichten, wenn ich innert 24 Stunden wieder in der Schweiz bin?	Nein, Sportler*innen, die an einem Turnier teilnehmen, sind weder im Transit («Transit» bedeutet Durchreise [mit wenigen Kontakten im Zielland], nicht Aufenthalt im Zielland), noch sind sie Passagiere. Ziel ist ein – wenn auch kurzer – Aufenthalt im Staat bzw. Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko, weshalb sie nicht unter die Ausnahmebestimmung fallen. Die möglichen Grundlagen für Ausnahmen für professionelle und teilprofessionelle Athlet*innen sind in der entsprechenden Frage auf Seite 5 zu finden.	
Muss ich auch in die Quarantäne, wenn ich noch ins Land gereist bin, bevor das Land auf der Liste der Risikoländer war?	Ja, entscheidend für die Quarantänepflicht ist, ob das Land/Gebiet zum Zeitpunkt ihrer Einreise in die Schweiz auf der BAG-Liste ist oder nicht.	
Was ist, wenn ich nach dem Besuch des Risikolandes noch einige Tage in einem anderen Land war, das nicht auf der Liste ist? Gilt die Quarantäne-Pflicht trotzdem?	Es ist entscheidend, wann sie in einem Land/Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko waren. Es gilt eine Quarantäne-Pflicht sofern der Aufenthalt im Land/Gebiet mit erhöhtem Risiko einer Ansteckung innerhalb der letzten 10 Tage vor der Einreise stattfand. Gemäss Art. 2, Absatz 2 hat das zuständige Kantonsarztamt die Möglichkeit,	<a href="#">Verordnung (818.101.27): Quarantäne für einreisende Personen</a>

	den Aufenthalt in einem Staat ohne erhöhtes Ansteckungsrisiko vor einer Einreise in die Schweiz der Quarantänedauer anzurechnen.	<a href="#">Erläuterung Verordnung (818.101.27)</a>
Erhalte ich auch während der Quarantäne Lohn? Was ist, wenn ich mit meinem Verein/Verband im Ausland war – gibt es da spezielle Regeln bezüglich Lohnzahlung in der Quarantäne?	Bei dieser Frage muss der Sachverhalt genau geklärt werden. Infos dazu finden sich beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)	<a href="#">Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): Entschädigung für Personen wegen einer Quarantänemassnahme</a>  <a href="#">BAG: Lohnfortzahlung oder Erwerbsersatz?</a>
Ich habe Symptome während der Quarantäne, was mache ich?	Wenn Krankheitssymptome auftreten, ist es wichtig, einen Arzt oder die zuständigen kantonalen Behörden zu informieren. Diese entscheiden über das weitere Vorgehen, beispielsweise sich testen zu lassen.	<a href="#">BAG Merkblatt: Anweisung zur Quarantäne</a>
Ich hatte während der Quarantäne Symptome und habe danach einen Test gemacht. Er war negativ, kann ich die Quarantäne nun beenden?	Ja, die Quarantäne kann 24 Stunden nach Abklingen der Symptome beendet werden.	
Darf ich während der Quarantäne ein Einzeltraining absolvieren?	Während der Quarantäne ist die Unterkunft nicht zu verlassen. Ein Training ausserhalb ist somit nicht zulässig.	<a href="#">BAG Merkblatt: Anweisung zur Quarantäne</a>  <a href="#">BAG: FAQ zur Quarantäne</a>
Warum gibt es in anderen Ländern Tests statt Quarantäne? Wäre das nicht auch in der Schweiz möglich?	Andere Länder, andere Sitten. In der Schweiz gelten teils andere Vorschriften als im Ausland.	
Was ist der Unterschied zwischen Quarantäne und Isolation? Wann muss ich wohin?	Personen mit typischen Krankheitssymptomen von COVID-19 müssen in Isolation. Personen, die engen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, müssen in Quarantäne. So können Infektionsketten unterbrochen werden.	<a href="#">BAG: FAQ und weitere Infos zu Isolation und Quarantäne</a>



**Einreise zur Teilnahme an Wettkämpfen oder Trainings in der Schweiz**

Müssen auch die Teams/Athlet\*innen, die für einen Wettkampf oder Training in die Schweiz kommen die Quarantänevorschriften beachten? Gibt es Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen für Sportler\*innen und Staff?

Die Möglichkeiten für eine Ausnahme der Quarantäne sind in der Verordnung unter Artikel 4 geregelt. Für den Sportbereich sind primär Abs. 1 Bst d und g. anwendbar.

- Grundsätzlich sind zwei verschiedene Szenarien geregelt und aufgeführt:
- Bst d: Personen die aus wichtigen beruflichen oder medizinischen Gründen und ohne Möglichkeit eines Aufschubs in die Schweiz einreisen
  - Bst. g: Die Rückkehr von professionellen oder teilprofessionellen Sportler\*innen und deren Betreuer\*innen in die Schweiz nach der Teilnahme an einem unaufschiebbaren Wettkampf. Eine mögliche Ausnahmeregelung setzt voraus, dass für die Teilnahme am Wettkampf und während dem Aufenthalt ein spezifisches Schutzkonzept eingehalten wurde.

In klaren Fällen (Kriterien sind alle erfüllt) ist kein Ausnahmegesuch nötig. Werden die Kriterien nur teilweise erfüllt, kann ein Ausnahmegesuche für die Aufhebung der Quarantänepflicht gem. Art. 4, Abs. 1, Bst. d und g an die zuständige kantonale Gesundheitsbehörde gerichtet werden. Unter swissolympic.ch steht als Hilfestellung eine «Selbstbeurteilung» sowie eine Vorlage für ein Ausnahmegesuch zur Verfügung.

[Verordnung \(818.101.27\): Ausnahme von der Quarantäne](#)

[Erläuterung zur Verordnung \(818.101.27\)](#)

[Link zur zuständigen kantonalen Behörde](#)

[Selbstbeurteilung und Vorlagen](#)

Wie sieht die Situation bezüglich einer Ausnahme der Quarantäne bei der Einreise aus einem Land mit dem mutierten Coronavirus aus?

Bei der Einreise aus Staaten und Gebieten mit der Mutation des Coronavirus kann die oben erwähnte Bst. d zur Ausnahme von der Pflicht zur Quarantäne nicht angewendet werden (siehe dazu Art. 4 Abs. 1bis). Dies bedeutet für den Sportbereich, dass für einreisende Sportler\*innen aus diesen Staaten und Gebieten keine Ausnahmen von der Quarantäne gemacht werden können.

Nicht die Staatsangehörigkeit ist in diesem Fall entscheidend, sondern der Aufenthalt der letzten 10 Tage in einem dieser Staaten und Gebiete.

[Verordnung \(818.101.27\): Art. 4 Abs. 1bis](#)

Kann ich von der Ausnahme der Quarantäne Gebrauch machen, wenn ich mich lediglich als Transit-Passagier in einem Staat oder Gebiet mit der Mutation des Coronavirus aufgehalten habe?

Ja, für Passagiere, welche sich nicht länger als 24 Stunden in einem Staat oder Gebiet mit der Mutation des Coronavirus im Transit aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, kommt Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e zur Anwendung. Sie müssen nicht in Quarantäne.

[Verordnung \(818.101.27\): Art. 4 Abs. 1 Bst. e](#)

Wo finde ich eine Übersicht über die Staaten und Gebiete, in welchen sich die Mutation des Coronavirus ausbreitet?	Die Liste wird laufend geführt.	<a href="#">Verordnung (818.101.27) Anhang 3. Staaten und Gebiete nach Art. 3 Abs. 1 Bst. d</a>
Wo gehen diese Personen in eine allfällige Quarantäne? Gibt es dazu spezielle Hotels/Unterkünfte?	Es ist davon auszugehen, dass alle Personen, welche für einen Aufenthalt in die Schweiz einreisen, über eine Unterkunft verfügen. Als geeignete Unterkunft für die Quarantäne ist grundsätzlich auch ein Hotel oder eine Ferienwohnung anzusehen. Es ist dringend empfohlen, vor der Reise mit der Unterkunft die Frage der Quarantänemöglichkeit zu klären. Auch hilfreich kann ein Kontakt mit den kantonalen Behörden (Kantonsarzt) sein, damit offene Fragen und Details zur Umsetzung der Quarantäne geklärt werden können.	<a href="#">Link zur zuständigen kantonalen Behörde</a>
Wie kann ich mein Turnier planen, wenn ich nicht weiss, ob die jeweiligen Teams überhaupt anreisen können oder allenfalls das Turnier nicht bestreiten können, weil deren Herkunftsland auf der Risikoliste ist?	Leider sind verlässliche und langfristige Prognosen in der Zeit der Pandemie nicht möglich; Planungsunsicherheiten und Risiken bleiben. Online finden sich verschiedene Statistiken, die die Entwicklung der Zahlen weltweit zeigen und bei einer geplanten Reise verfolgt werden können.	<a href="#">SRF Statistik: Internationale Lage in der Übersicht</a>
Wo liegt die Verantwortung, wenn sich Athlet*innen/Teams aus Risikoländern bei der Einreise nicht beim Kanton melden? Wie kann ich als Veranstalter/Verband mein Risiko minimieren?	Die Verantwortung liegt beim Individuum. Ein Hinweis bei der Einladung/Ausschreibung des Turniers oder Trainings zu den Einreisebestimmungen und Verhaltensregeln schadet aber sicher nicht.	
Wo finden die Gäste Hinweise, wie sie sich in der Quarantäne zu verhalten haben (in verschiedenen Sprachen), wer ist ihre medizinische Kontaktperson?	Viele der BAG-Infos und auch Merkblätter sind in zahlreichen Sprachen verfügbar.	<a href="#">Link zu den Downloads in verschiedenen Sprachen</a>  <a href="#">Merkblatt Quarantäne in verschiedenen Sprachen</a>
Wer zahlt allfällige COVID-19-Tests? Was gilt für allfällige Spitalaufenthalte?	Sofern die vom BAG vorgeschriebenen Kriterien für einen Test erfüllt sind, übernimmt der Bund (Schweiz) die Kosten. Die Frage zu den Spitalkosten lässt sich nicht allgemein beantworten, hier ist die Versicherungslage des Patienten entscheidend (Empfehlung: vor der Reise mit der eigenen Versicherung klären, wie der Schutz im Ausland ist).	<a href="#">Faktenblatt Regelung der Kostenübernahme</a>
Funktionieren die COVID-19-Apps der anderen Länder auch in der Schweiz	An sich ja, es fragt sich allerdings, ob es sinnvoll ist, sie zu benutzen, ist doch der Nutzen einer COVID-19-App dort am grössten, wo sie am meisten verwendet wird.	

<p>Empfehlen wir auch unseren Gästen das Schweizer COVID-19-App? In welchen Sprachen existiert es?</p>	<p>Jeder und jede kann die Swiss-COVID-19-App im <a href="#">App Store</a> für iPhones oder im <a href="#">Play Store</a> für Android-Geräte herunterladen. Je mehr Menschen die App herunterladen, desto besser funktioniert sie.</p> <p>Die App ist verfügbar in den sprachen Deutsch, Albanisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Rätoromanisch, Serbisch, Spanisch, Tigrinya, Türkisch</p>	<p><a href="#">App Store</a> <a href="#">Play Store</a></p>
<p>Müssen Athlet*innen und Betreuende nach der Rückkehr aus der Schweiz in ihrem Land oder dem Land, das sie danach besuchen ebenfalls in eine Quarantäne?</p>	<p>Dies hängt vom Land ab. Die Athlet*innen und Betreuenden erkundigen sich am besten vor ihrer Anreise in die Schweiz in ihrem Land.</p>	
<p>Wie ist die Einreise der Trainer*innen/Betreuer*innen geregelt, wenn sie in der Schweiz arbeiten</p>	<p>Bei der Verpflichtung von Drittstaatsangehörigen (siehe Frage „Unterschied EU/EFTA/Schengen-Staaten und Drittstaaten») durch einen Schweizer Sportclub/-Verein liegt eine <b>bewilligungspflichtige Erwerbstätigkeit</b> vor. Ein Gesuch um Bewilligung der Erwerbstätigkeit ist bei der kantonalen Arbeitsmarktbehörde einzureichen.</p> <p>Staatsangehörige der EU/EFTA-Mitgliedstaaten haben das Recht, in die Schweiz einzureisen und sich hier aufzuhalten sowie eine Stelle in der Schweiz anzutreten oder eine grenzüberschreitende Dienstleistung zu erbringen – sofern die im Abkommen vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind.</p>	<p><a href="#">SEM: EU/EFTA-Bürger*innen: Leben und Arbeiten in der Schweiz</a></p>
<p>Visa-Stopp: für wen gilt er und welche Ausnahmen gibt es?</p>	<p>Der Visastopp gilt für Ausländer*innen, welche aus einem Risikoland oder aus einer Risikoregion kommend z.B. als Touristen bzw. Breitensportler, Amateursportler in die Schweiz einreisen wollen und nicht freizügigkeitsberechtigt sind.</p> <p>Um diesen Visastopp umgehen zu können, muss belegt werden, dass es sich bei der Person um eine Profisportler*in handelt und eine Situation der äussersten Notwendigkeit herrscht.</p>	
<p><b>Reisen ins Ausland?</b></p>		
<p>Wo finde ich die jeweiligen Einreisebestimmungen und Verhaltenshinweise für andere Länder?</p>	<p>Die Vorschriften variieren von Land zu Land und ändern laufend. <b>Es ist ratsam, vor der Planung und vor der Anreise die ausländischen Vertretungen in der Schweiz (Botschaften und Konsulate)</b> über die aktuell gültigen Einreisevorschriften und anderen Massnahmen (Bsp. Vorweisen COVID-19-Test, Ausfüllen Fragebogen usw.) zur Eindämmung der Ausbreitung des neuen Coronavirus zu kontaktieren.</p>	<p><a href="#">EDA: Ausländische Vertretungen (Botschaften/Konsulate) in der Schweiz</a></p>

<p>Ein Land hat eine Beschränkung für die Einreise ab der Schweiz, macht aber für berufliche Reisen eine Ausnahme. Wie kann ich vorgehen?</p>	<p>Es gilt die genauen Bestimmungen zu klären. Dazu raten wir, mit dem Veranstalter Kontakt aufzunehmen, er sollte die Details im eigenen Land kennen. Wir raten zu klären, ob in diesem Falle z.B. eine Bestätigung des eigenen Verbandes (Aufgebot für internationales Turnier/Wettkampf) als Anerkennung und Bestätigung ausreicht. Auch hier wird die Situation von Land zu Land unterschiedlich sein und es wird unumgänglich, jeden Fall einzeln zu klären.</p>	
<p>Müssen wir nun für alle Einzelzimmer buchen, wenn wir an Turniere/Wettkämpfe reisen?</p>	<p>Nein, das ist nicht nötig. Wichtig sind Distanz (kein Doppelbett, sondern zwei Einzelbetten) und Händedesinfektion.</p>	
<p>Was muss ich beachten, wenn wir ausländische Betreuende haben? Gelten für sie die gleichen Regeln wie für Schweizer*innen für die Reisen ins Ausland und bei ihrer Rückreise in die Schweiz?</p>	<p>Bei der Rückkehr in die Schweiz ist nicht die Nationalität entscheidend, sondern die Tatsache, ob es in den letzten 10 Tagen einen Aufenthalt in einem Land mit erhöhtem Risiko gab. Die Quarantäne-Regeln gelten für alle Einreisenden in die Schweiz, unabhängig von ihrer Nationalität.</p>	
<p>Was passiert, wenn eines der Teammitglieder bei der Kontrolle/Test am Flughafen z.B. Fieber hat? Was bedeutet das für den Rest des Teams?</p>	<p>Die Vorschriften variieren von Land zu Land und ändern laufend. Sofern jemand Auskunft geben kann, sind dies die ausländischen Vertretungen (Botschaften/Konsulate) in der Schweiz.</p>	<p><a href="#">EDA: Ausländische Vertretungen (Botschaften/Konsulate) in der Schweiz</a></p>
<p>Welche Risiken gehe ich bei einer Reise ein?</p>	<p>Bei Flugreisen ist vermutlich der Flughafen/Wartebereich das grösste Problem oder wenn die Klimaanlage ausfällt. Im Flugzeug kann das Risiko mit konsequentem Maskentragen und Händehygiene minimiert werden. Bei einer Reise Im Auto ist das Risiko am niedrigsten, wenn man allein oder mit engen Kontaktpersonen reist oder mit Personen, die negativ getestet sind. Eine Maske kann auch hier sinnvoll sein.</p>	
<p>Welche präventiven Massnahmen werden für Reisen ins Ausland empfohlen?</p>	<p>Händedesinfektion und Masken tragen. Auch beim Tragen von Masken möglichst Abstand halten; auf Maskenqualität achten (z.B. chirurgische Masken oder Empageprüfte oder viroide Masken), Kontakt mit Schleimhäuten meiden (Augen!), korrektes Aufsetzen, Tragen und Abnehmen der Masken mit adäquater Händehygiene.</p>	
<p>Welches Reisemittel wird empfohlen? Flugzeug, Reisebus, Zug? Wo ist das Risiko am geringsten?</p>	<p>Das lässt sich generell kaum sagen, da es auch von der Auslastung des Verkehrsmittels abhängt. Empfohlen ist eine konsequente Anwendung der Hygiene- und Schutzmassnahmen.</p>	

Darf ich Desinfektionsmittel ins Handgepäck nehmen, damit ich es während der Reise nutzen kann?	Flüssigkeiten in Flaschen bis 100ml sind erlaubt. Weitere Infos dazu richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Airline.	
Wie hoch ist das Risiko sich im Flugzeug anzustecken? Welche Sitzplätze werden empfohlen? Wie oft wechsele ich die Maske?	Eine generelle Aussage zum Risiko einer Ansteckung lässt sich nicht machen. Je mehr Abstand, desto besser. Je nach Buchungsauslastung lässt sich das bei der Sitzreservation/Check-In berücksichtigen und der Nebensitz bleibt frei. Ersetzen Sie die Hygienemaske durch eine neue, saubere und trockene Hygienemaske, sobald sie feucht wird (ungefähr alle 2 Stunden). Bei Knappheit von Material können Masken bis zu 8 Stunden getragen werden.	
Ich muss die Reise buchen. Welche Annullationsbedingungen gelten für Reise und Aufenthalt? Auf was muss ich achten?	Die Annullationsbedingungen unterscheiden sich je nach Leistungserbringer. Teilweise kommen aufgrund der Epidemie auch spezielle Annullationsbedingungen zur Anwendung. Die Fachspezialisten in einem Reisebüro kennen die aktuellen Bedingungen und Herausforderungen und bieten eine individuelle Beratung. Wir empfehlen für Buchungen von Reiseleistungen im Sportbereich unseren Official Partner Globetrotter AG.	Globetrotter AG, Abt. Sportreisen <a href="mailto:sport@globetrotter.ch">sport@globetrotter.ch</a> / 031 917 60 60
Muss ich hinsichtlich Versicherung etwas Spezielles unternehmen bei einer Reise ins Ausland (Deckung für Corona-Erkrankung, Anpassung Versicherung?)	Die Behandlung von Corona-Patient*innen strapaziert das Gesundheitswesen weltweit. Selbst in Ländern mit normalerweise guter medizinischer Versorgung ist die medizinische Infrastruktur zeitweise landesweit oder regional überlastet. Dies bedeutet, dass besonders in Ländern mit hohen Infektionsraten auch andere Erkrankungen und Verletzungen teilweise nur mit grosser Verzögerung oder gar nicht behandelt werden können. Stellen Sie sicher, dass Sie für eine allfällige medizinische Heimschaffung versichert sind.  Erkundigen Sie sich vor der Buchung einer Reise bei Ihrem Reisebüro und/oder Ihrer Reiseversicherung, welche Leistungen sie in einem solchen Fall erbringen würden.  Das EDA bietet Reisenden, deren Situation schwierig ist, sowie Auslandschweizer*innen Unterstützung und konsularischen Schutz im Rahmen seiner Möglichkeiten an.	<a href="#">EDA: Hilfe im Ausland</a>  <a href="#">EDA: Schweizer Vertretungen im Ausland</a>
Wie ist der Vorgang, wenn ein Mitglied des Teams im Ausland Symptome hat oder krank	Vor Ort muss sicherlich geprüft werden, ob eine COVID-19-Infektion vorliegt oder nicht. Bei negativem Test ist bei flugtauglichem Allgemeinzustand eine «normale» Rückreise	

ist? Erfolgt die Behandlung vor Ort oder ist eine Verlegung in die Schweiz möglich?	möglich. Wenn schwer krank und positiver COVID-19-Abstrich, den jeweiligen Versicherer (z.B. Rega, Krankenkasse usw.) kontaktieren.	
Funktioniert die SwissCovid App auch im Ausland?	Ja, aber der Nutzen ist stark eingeschränkt, da sie vermutlich nur wenigen oder gar keinen anderen Nutzer*innen der App begegnen.	<a href="#">FAQ SwissCovid App</a>
Bin ich verpflichtet, allfällige COVID-Apps des Landes zu installieren?	Die Vorschriften variieren von Land zu Land und ändern laufend. Sofern jemand Auskunft geben kann, sind dies die ausländischen Vertretungen (Botschaften/Konsulate) in der Schweiz.	<a href="#">Ausländischen Vertretungen (Botschaften/Konsulate) in der Schweiz</a>
Gibt es präventive Empfehlungen hinsichtlich einer COVID-19-Erkrankung bei einer Reise ins Ausland?	Es gelten die gleichen Präventions-Massnahmen wie immer, sprich: Händedesinfektion, kein Händeschütteln, usw. Auf intakte Schleimhäute im Bereich von Rachen und Nase achten (Einsatz von Salzwasser-Spray und Nasensalbe). Zudem kann präventiv Echinaforce Hot Drink 5 ml pro Tag oder Burgerstein Immunvital ein Beutel pro Tag eingesetzt werden.	
Verhalten vor Ort bei Wettkämpfen und Trainings: Gibt es etwas zu beachten? Welche Massnahmen werden empfohlen? Kann ich mich grundsätzlich an die BAG-Verhaltenshinweise halten?	Ja, BAG-Verhaltensweisen und Hygieneempfehlungen befolgen und einhalten.	
<b>COVID-19 und Antidoping</b>		
Werden im Ausland Kontrollen durchgeführt?	Ja, die Kontrolltätigkeiten wurden weltweit wieder hochgefahren. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit von Antidoping Schweiz auch im Ausland kontrolliert zu werden.	
Muss ich etwas Spezielles beachten in diesem Zusammenhang?	Antidoping Schweiz hat Schutzmassnahmen bei Dopingkontrollen schon früh umgesetzt. Diese sind von der WADA als Empfehlung kommuniziert. Sollten diese im Ausland nicht umgesetzt werden, kann dies <b>nicht</b> als Grund für eine Verweigerung geltend gemacht werden.	<a href="#">Empfehlung WADA</a>

<p>Ist bekannt, ob allfällige Medikamente, die ich im Ausland gegen COVID-19 oder Symptome davon erhalte, auf der Dopingliste stehen?</p>	<p>Es gibt zurzeit sehr viele verschiedene Therapie-Ansätze, weshalb diese Frage nicht generell beantwortet werden kann. Allfällige Medikamente gegen COVID-19 können durchaus verbotene Substanzen enthalten. Athlet*innen müssen auch bei diesen Medikamenten immer den Doping-Status überprüfen.</p> <p>In einer medizinischen Notfallsituation (u.a. COVID-19-Infektion mit schwerem Verlauf) geht die Gesundheit vor. Notfalltherapien sollen unverzüglich vorgenommen werden, auch wenn dafür gemäss Dopingliste verbotene Substanzen oder Methoden angewendet werden. Ein allenfalls notwendiger ATZ-Antrag ist einzureichen, sobald es die gesundheitliche Situation zulässt.</p>	<p><a href="#">Antidoping:</a> <a href="#">Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken (ATZ)</a></p>
<p><b>Corona-Tests</b></p>		
<p>Mit Symptomen: Wo kann ich mich testen lassen?</p>	<p>Die Tests führen Ärzt*innen, Spitäler oder speziell bezeichnete Testzentren durch. Das BAG empfiehlt vorerst den Coronavirus-Check. Wenn der Check empfiehlt, dass Sie sich testen lassen sollen, erhalten Sie Anweisungen, wie Sie vorgehen müssen. Sofern die entsprechenden Kriterien erfüllt sind, trägt der Bund die Kosten für den Test.</p>	<p><a href="#">BAG: Coronavirus-Check</a>  <a href="#">Faktenblatt Regelung der Kostenübernahme</a></p>
<p>Ohne Symptome: Wir nehmen an einem Wettkampf im Ausland teil und der Veranstalter verlangt von allen Teilnehmenden einen COVID-19-Test. Wo kann ich mich testen lassen, wenn ich keine Symptome zeige? Wie lange dauert es bis zum Resultat? Müssen wir als Verband die Kosten übernehmen da Tests bei Personen ohne Symptome nicht vom Bund bezahlt wird?</p>	<p>Diverse internationale Verbände verlangen von Athlet*innen und teilweise auch vom Staff negative COVID-19-Tests. Diese können bei den meisten Hausarzt*innen durchgeführt werden, wenn man dies erklärt. Ansonsten an die entsprechenden Team- oder Verbandsarzt*in wenden, welche dies organisieren soll. Die Rechnungsstellung kann nach Absprache an den nationalen Verband gemacht werden. Der Verband hat die Möglichkeit die entstandenen Mehrkosten über das Stabilisierungspaket bei Swiss Olympic zurück zu fordern.</p>	<p>Kontakt Stabilisierungspaket bei Swiss Olympic: <a href="mailto:corona@swissolympic.ch">corona@swissolympic.ch</a></p>
<p>Art der Tests: Welche Arten gibt es und welche sind am zuverlässigsten? Was ist mit dem Antikörper-Test?</p>	<p>Für den Nachweis einer aktiven COVID-19 Infektion wird ein Abstrich vom Hals oder des Rachens durch die Nase gemacht. Diese Tests haben eine Sensitivität von ca. 98%. Antikörper-Tests bringen nicht viel, denn die Antwort ob und wie lange man immun ist bei durchgemachter COVID-19-Infektion ist noch offen. Um eine Covid-19 Infektion festzustellen, können zusätzlich zu den bereits angewendeten Tests (PCR-Tests) ab dem 2. November 2020 auch Antigen-Schnelltests eingesetzt</p>	

	werden, bei welchen ein Ergebnis innerhalb von 15 Minuten nach Probenentnahme vorliegt.	
Wer wird mit den Schnelltests getestet und wo kann ein Schnelltest durchgeführt werden?	<p>Das Bundesamt für Gesundheit BAG sieht einen Einsatz der Antigen-Schnelltests bei denjenigen Personen vor, die gemäss den Kriterien des BAG als symptomatisch gelten und nicht zu den besonders gefährdeten Personen gehören. Zudem sollte das Auftreten der Symptome weniger als vier Tage her sein. Auch im Rahmen von Ausbruchsuntersuchungen- und kontrollen und bei nicht symptomatischen Personen, die eine Meldung der SwissCovid App erhalten haben, ist der Einsatz dieser Schnelltests möglich.</p> <p>Antigen-Schnelltests können in Arztpraxen, Spitälern und Testzentren sowie in einigen Apotheken durchgeführt werden</p>	<p><a href="#">Ergänzung Covid-19-Verordnung 3 (818.101.24): Sars-CoV-2-Antigen-Schnelltests</a></p> <p><a href="#">FAQ Schnelltests</a></p>